

An den Bürgermeister der
Burggemeinde Brüggen
Frank Gellen
Klosterstraße 34
41379 Brüggen

Gemeinderatsfraktion

Fraktionsvorsitzender
René H.R. Bongartz
Angenthoer 24, 41379 Brüggen
mobil: 0177-1753214
rene.bongartz@wirfuerbrueggen.de

stellvertr. Fraktionsvorsitzender
Ulrich Siebert
Schlehenweg 9, 41379 Brüggen
mobil: 0174-3976005
ulrich.siebert@wirfuerbrueggen.de

Antrag Prüfauftrag Verwaltungsgemeinschaft

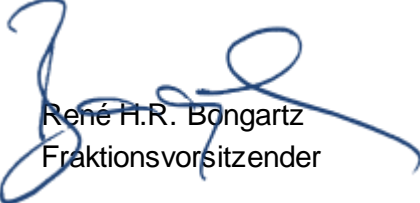
Brüggen, 22.12.2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates,

unsere Fraktion beantragt, der Verwaltung einen Prüfauftrag zur Bildung einer
Verwaltungsgemeinschaft mit den Gemeinden Schwalmtal und Niederkrüchten zu erteilen.

Die Fraktionen sollen Gelegenheit erhalten, ihren Informationsbedarf bezüglich einer
Verwaltungsgemeinschaft im Vorfeld anzumelden.

Mit freundlichen Grüßen


René H.R. Bongartz
Fraktionsvorsitzender

Begründung und Hintergründe

Aufgrund einer Vielzahl zusätzlicher Aufgaben wuchs der Personalstamm der Schwalm-
gemeinden in den vergangenen Jahren erheblich. So beschäftigte Brüggen 2017 noch 154
Personen, mittlerweile sind es 194 Beschäftigte; Das ist ein Zuwachs um 26 Prozent. Nicht
nur wegen der gestiegenen Anzahl, sondern mehr noch wegen der geschehenen
Tarifabschlüsse stiegen die Personalaufwendungen im gleichen Zeitraum um 62,3% (2017:
6.449.004,00, 2024: 10.465.148,00), sie betragen damit 22 Prozent des Haushaltsvolumens
bzw. die Hälfte aller Nicht-Transferaufwendungen. Damit sind die Personalaufwendungen

ebenso von substantieller Bedeutung für den Haushalt der Gemeinde, wie damit verbundene Optimierungsmöglichkeiten. Die Gemeinde Niederkrüchten beschäftigt 180 Menschen, in Schwalmatal sind es 146, zusammen rund 520 Personen.

Von wenigen interkommunalen Versuchsfeldern (Rentenberatung, Kindergartenbeiträge) abgesehen, erledigen die Gemeinden ihre Verwaltungsaufgaben jeweils für sich. Wir halten es für vorstellbar, dass manche Aufgabe besser erledigt werden kann, wenn zwei Mitarbeitende zusammen, statt drei einzeln arbeiten. Auch kapazitive Ausfälle in Krankheits- oder Urlaubsphasen könnten durch eine dann mögliche, fachliche Vertretungsregelung vermindert werden. Durch den Entfall einer Dreifachbesetzung von Verantwortlichkeiten in der Verwaltungshierarchie sind ebenso Ressourcen zu gewinnen.

Uns ist es wichtig, dass die mögliche Herbeiführung einer Verwaltungsgemeinschaft langfristig angelegt sein muss. Keine Mitarbeiterin und kein Mitarbeiter darf durch die Maßnahme den Arbeitsplatz verlieren. Aber möglicherweise haben Kolleginnen und Kollegen Interesse an neuen Aufgabengebieten, so dass durch Zusammenlegung von Fachstellen Kapazitäten gehoben und an anderer Stelle sinnvoll eingesetzt werden können.

Die Zentralisierung von Aufgaben sollte einerseits auch zu einer Verringerung des Raumbedarfs führen, zugleich muss aber dafür gesorgt werden, dass sich die Wege für Bürgerinnen und Bürger zu extern orientierten Arbeitsbereichen nicht verlängern; möglicherweise lassen gewonnene Kapazitäten sogar eine Dezentralisierung zu, die die Ortschaften der drei Gemeinden besser abdeckt.

Zu prüfen wäre weiterhin, ob auf Erfahrungen anderer Kommunen zurückgegriffen werden kann, die Verwaltungsgemeinschaften etabliert haben. Wahrscheinlich gibt es in der Sache auch Unterstützung seitens höherer Ebenen wie Bezirksregierung oder dem Land NRW.

Kostendeckungsvorschlag

Durch die Erfüllung eines Prüfauftrags entstehen keine zusätzlichen Kosten. Auf einen Kostendeckungsvorschlag wird deshalb verzichtet.